



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1
Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 11.12.2017
Beginn: 19.00 Uhr

im FF-Haus Niederhollabrunn
Ende: 19.58 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 06.12.2017

Anwesend:	Bgm. Jürgen DUFFEK	Vizebgm. Rudolf MALANIK
	gfGR Robert FÜRST	gfGR Josef LABSCHÜTZ
	gfGR Dr. Johannes SCHACHEL	gfGR Dieter JÖBSTL
	GR Günter TOIFELHART	GR Dr. Nikolai RIESENKAMPFF
	GR Samir CIGIC	GR Franz HELNWEIN
	GR Christian DUFFEK	GR Christian SCHNEPPS
	GR Josef KAISER	GR Werner KAUP
	GR Leopold SCHNEIDER	GR Jürgen ULRAM
	GR Rene KLEINHAPPL	GR Johann SCHACHEL

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GR Martin KANTNER

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles (öffentlicher Teil) vom 02.10.2017
2. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Beschlussfassung über den Voranschlag 2018 und den mittelfristigen Finanzplan
4. Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens zur Finanzierung der Sanierung der Deponie Bruderndorf, 2. Abschnitt
5. Beschlussfassung über die Beschaffung eines geeigneten Dichtschichtmaterials zur Sanierung der Deponie in Bruderndorf und Übernahme der Überprüfungskosten
6. Beschlussfassung über den Förderantrag der Freiw. Feuerwehren des Unterabschnittes
7. Beschlussfassung über den Förderantrag der Freiw. Feuerwehr Haselbach; Übernahme von anteiligen Kosten für die Anschaffung von Atemschutzgeräten
8. Beschlussfassung über den Ankauf und Finanzierung eines Feuerwehrautos für die Freiw. Feuerwehr Haselbach
9. Beschlussfassung über den Ankauf von Kopiergeräten für Gemeindeamt, Volksschule u. Kindergarten
10. Beschlussfassung über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A1, KG Niederhollabrunn
11. Beschlussfassung über die Arbeiten zur Behebung von Unwetterschäden/Schlammfangbecken im Jahr 2016 und 2017
12. Beschlussfassung über den Kostenanteil beim Neubau einer Rot-Kreuz-Zentrale
13. Beschlussfassung über Abschluss eines Rettungsdienstvertrages
14. Beschlussfassungen über Ehrungen von sportlichen Leistungen bei Landes-, Staats-, Europa- und Weltmeisterschaften
15. Nachbesetzung des Prüfungsausschusses

Nicht öffentlicher Teil

16. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (nicht öffentl. Teil) vom 02.10.2017

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die erschienen Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 02.10.2017

Gegen das Protokoll vom 02.10.2017 werden keine Einwendungen vorgebracht und gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss

Die Berichte beinhalten die Gebarungsprüfungen vom 13.6.2017 und 5.12.2017.

GR Nikolai Riesenkampff bringt die Berichte der beiden Gebarungsprüfungen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung über den Voranschlag 2018 und den mittelfristigen Finanzplan

Gem. § 73 der NÖ Gemeindeordnung hat der Bürgermeister dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2004 einen Entwurf des Voranschlages vorzulegen.

Das Gesamtbudget des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 sieht Einnahmen und Ausgaben von € 3.554.300,-- vor.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Ordentlicher Haushalt € 2.572.800,-- und Außerordentlicher Haushalt € 981.500,--

Im Außerordentlichen Haushalt sind folgende Vorhaben vorgesehen:

Straßenbau	€	235.000,--
Geh- und Radweg, Schulwegglückenschluss	€	74.000,--
Freiwillige Feuerwehren	€	148.000,--
Wasserversorgungsanlage	€	49.000,--
Rettungsdienste	€	69.900,--
Siedlungsstraßenbau	€	71.000,--
Raumordnung	€	24.000,--
Abwasserbeseitigung	€	46.000,--
Güterwegebau	€	68.000,--
Deponie	€	174.600,--
Volksschule, Medienausstattung u. Einrichtung	€	22.000,--

Der Voranschlag ist in der Zeit vom 21. November 2017 bis einschließlich 5. Dezember 2017 öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Einwendungen seitens Gemeindebürgern wurden keine eingebracht.

Sämtliche Gemeinderatsfraktionen haben eine Ausfertigung vom Voranschlag 2018 erhalten:

Vom Finanzausschuss wurde der Voranschlag ebenfalls behandelt und Fragen erörtert.

Es ist daher nicht erforderlich, jede Haushaltsstelle zu erläutern.

Die veranschlagten Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt werden nur nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nach Vorhandensein der erforderlichen Geldmittel erfolgen.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlag 2018 und den mittelfristigen Finanzplan beschließen.

Gleichzeitig sollen mit dem Voranschlag

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze
- b) der Kassenkredit in der Höhe von € 257.280,--
- c) der Dienstpostenplan

beschlossen werden.

GfGR Johannes Schachel stellt den Gegenantrag, dass ein Nachtragsvoranschlag für 2017 gemacht wird und der Voranschlag erst danach beschlossen wird.

(Antragsformulierung wie in der Sitzung mitprotokolliert bzw. verständlich)

Abstimmung: nicht angenommen

Beschluss: 4 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Rene Kleinhappl)

13 Stimmen dagegen (ÖVP + SPÖ-Fraktion)

Die Mitglieder der LSP-Fraktion verlassen geschlossen den Sitzungssaal und nehmen nicht mehr an der GR-Sitzung teil.

Abstimmung über den Antrag von Bgm. Jürgen Duffek:

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 4 Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens zur Finanzierung der Sanierung der Deponie Bruderndorf, 2. Abschnitt

Die Unterlagen für die Darlehensausschreibung wurden am 07.11.2017 an die Banken

Raiffeisenbank Stockerau
Sparkasse Korneuburg
Unicredit Bank Austria AG
Oberbank AG
Volksbank Donau-Weinland
Erste Bank AG
Bawag PSK
Hypo NÖ Landesbank

verschickt. Darlehenshöhe € 200.000,--, Laufzeit 25 Jahre.

Zuzählungszeitraum: € 50.000,-- bis 31.12.2017, € 150.000,-- auf Antrag der Gemeinde

Abgabetermin: Freitag, 24.11.2017 bis 12.00 Uhr, Gemeindeamt

In der Vorstandssitzung am 04.12.2017 wurden die Angebote geöffnet und es ergab sich folgende Reihung:

Erste Bank	Bindung an den 6-Monats-Euribor, zzgl. 0,82 %
Bank Austria	Bindung an den 6-Monats-Euribor, zzgl. 0,89 %
Raika Stockerau	Bindung an den 6-Monats-Euribor, zzgl. 0,95 %
Hypo NÖ	Bindung an den 6-Monats-Euribor, zzgl. 0,73 %

Von den übrigen Banken wurde kein Angebot abgegeben.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe des Darlehens zur Finanzierung der Sanierung der Deponie Bruderndorf, 2. Abschnitt an die Hypo NÖ beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Beschlussfassung über die Beschaffung eines geeigneten Dichtschichtmaterials zur Sanierung der Deponie in Bruderndorf und Übernahme der Überprüfungskosten

Bei einer Baustelle vom Bürgermeister der Nachbargemeinde Großmugl fällt eine größere Menge Bodenaushub an. Nach einer Untersuchung durch die MAPAG Materialprüfung wurde das Material als geeignetes Dichtschichtmaterial zur Sanierung der Deponie in Bruderndorf befunden.

Bürgermeister Karl Lehner überlässt die erforderliche Menge des Bodenaushubes der MG Niederhollabrunn.

Im Gegenzug ist der Transport von Geitzendorf zur Deponie Bruderndorf und die Hälfte der Kosten für die Überprüfungsbefunde von der MG Niederhollabrunn zu bezahlen.

Die Überprüfungskosten belaufen sich auf € 5.080,58 inkl. Mwst.
Von der MG Niederhollabrunn wären somit € 2.540,29 inkl. Mwst. zu bezahlen.

Der Transport wird von der Fa. WDS durchgeführt. Die Kosten wurden auf Preisbasis des Uranbotes lt. Ausschreibung erstellt und entsprechen den Einheitspreisen der Obergruppe 03 Dichtschicht. Die Transportkosten belaufen sich auf € 81.060,-- inkl. Mwst.

Durch die Verwendung des Erdmaterials aus dem Grundstück von Hrn. Bgm. Lehner ergibt sich eine Ersparnis von € 8,79 je m³.

Im Leistungsverzeichnis sind 2000 m³ und im Zusatzauftrag 7000 m³ gefordert, dadurch ergibt sich eine geschätzte Gesamtersparnis von ca. $9000 \times 8,79 = 79.110,00$ € netto.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kostenübernahme des Hälfteanteiles für die Überprüfung des Dichtschichtmaterials in Höhe von € 2.540,29 inkl. Mwst. sowie die Transportkosten des Dichtschichtmaterials in Höhe von € 81.060,-- inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung über den Förderantrag der Freiw. Feuerwehren des Unterabschnittes

Es liegt ein Ansuchen um Übernahme der Kosten für die Feuerwehrjugendbeiträge der Feuerwehren des Unterabschnittes vor. Die Feuerwehren ersuchen um Übernahme von 50 % der Jugendbeiträge.



*Freiwillige Feuerwehr
Niederfellabrunn*

Praunsbergstraße 28, 2004 Niederfellabrunn
Website: www.ff-niederfellabrunn.at



EINGEGANGEN

17. Nov. 2017

[Handwritten signature]

Niederfellabrunn, 13.11.2017

An die Gemeinde
Niederhollabrunn
Amsweg 1
2004 Niederhollabrunn

Ansuchen um Übernahme von 50% der Feuerwehrjugendbeiträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit sind vier Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren aus der Gemeinde Niederhollabrunn der Feuerwehrjugend Leitzersdorf beigetreten, da es in unserer Gemeinde eine solche nicht gibt. Für jedes Jugendmitglied ist ein Mitgliedsbeitrag von derzeit 100 € einmalig und 50 € pro weiterem Jahr und Jugendlichen zu bezahlen. Derzeit übernehmen die Kosten die Feuerwehren.
Mit Erreichen des 15. Lebensjahres werden sie in den Aktivstand bei den Feuerwehren der Gemeinde aufgenommen.

Dieser Betrag wird zu 100% für die Jugendarbeit verwendet (Bekleidung, Ausbildungsmaterialien, Gerätschaften für Übungen, Mehrtägige Veranstaltungen, ...)

Die Feuerwehren ersuchen im Interesse der Jugendförderung um positiven Zuspruch.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]
Tittler Franz, O.B.
Kommandant Stellvertreter
FF - Niederfellabrunn

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Freiw. Feuerwehren entsprechen und die Kostenübernahme der Feuerwehrjugendbeiträge zu 50 % beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Beschlussfassung über den Förderantrag der Freiw. Feuerwehr Haselbach; Übernahme von anteiligen Kosten für die Anschaffung von Atemschutzgeräten

Die FF Haselbach ersucht um Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Atemschutzgeräten. Die Atemschutzgeräte wurden im Jahr 2015 angeschafft.

Der Gesamtanschaffungspreis betrug € 7.570,--.

Abzgl. der Landesförderung verblieb der FF Haselbach ein Kostenanteil von € 4.900,--.

Dieser Kostenanteil soll von der MG Niederhollabrunn zur Hälfte übernommen werden.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kostenübernahme in Höhe von 2.450,-- für die Anschaffung der Atemschutzgeräte beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Beschlussfassung über den Ankauf und Finanzierung eines Feuerwehrautos für die Freiw. Feuerwehr Haselbach

Der Tagesordnungspunkt soll richtig lauten:

TOP 8 Grundsatzbeschluss über den Ankauf und Beschlussfassung über die Finanzierung eines Feuerwehrautos für die Freiw. Feuerwehr Haselbach

Die FF Haselbach ersucht um Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF1-W.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. € 146.400,-- inkl. Mwst. Die Förderung der NÖ Landesregierung beträgt € 55.000,-- der Restbetrag wird je zur Hälfte von der FF Haselbach und der MG Niederhollabrunn aufgebracht.

Für die Gemeinde verbleibt somit ein Betrag von ca. € 45.700,--.

Gemäß Voranschlag 2018 der MG Niederhollabrunn ist die Finanzierung des Gemeindeanteiles über die Landes-Finanzsonderaktion „Investitionen in die öffentliche Sicherheit und Barrierefreiheit“ vorgesehen.

Angekauft wird ein Mercedes Sprinter 516 CDI mit Feuerwehraufbau durch die Fa. Rosenbauer. Der beabsichtigte Fahrzeugankauf wurde im Einvernehmen mit dem Bezirksfeuerwehrkommando abgestimmt.

Der erhöhte Kostenanteil der Gemeinde gegenüber den Kostenanteil beim Ankauf des FF-Fahrzeuges für die Freiw. Feuerwehr Bruderndorf (Gemeindeanteil € 43.121,41) ist durch zusätzlich ausverhandelte Leistungen (2 Fahrzeugservices sowie Garantieverlängerung inkludiert) seitens der Fa. Rosenbauer erklärbar.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf und Finanzierung des HLF1-W für die FF Haselbach wie vorgebracht beschließen.

Die Bedeckung ist im VA 2018 auf den entsprechenden HH-Stellen abgebildet.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Beschlussfassung über den Ankauf von Kopiergeräten für Gemeindeamt, Volksschule u. Kindergarten

Von der Fa. Ricoh sollen neue Kopiergeräte für das Gemeindeamt für die Volksschule und für den Kindergarten angekauft werden.

Ein Vergleichsanbot von der Fa. Sharp wurde eingeholt. Mit der Fa. Ricoh wurde bei den jetzigen Geräten gute Erfahrungen gesammelt und sind in der Anschaffung wesentlich günstiger als die Mitbewerber.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf:

Kopierer Ricoh MP C 4504 ASP	für das Gemeindeamt	€	3.706,80 inkl. Mwst.
Kopierer Ricoh MP C 3004 ASP	für die Volksschule	€	2.268,-- inkl. Mwst.
Kopierer Ricoh MP C 3004 ASP	für den Kindergarten	€	2.268,-- inkl. Mwst.

Zahlung: 10 Tage / 2 % Skonto

Wartung und Verbrauchsmaterialien wie Toner sind in den Seitenpreisen inkludiert.

Durch die moderne Technik ist eine wesentliche Kostenersparnis zu erwarten.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf der Kopiergeräte von der Fa. Ricoh zum Gesamtpreis von € 8.242,80 inkl. Mwst. beschließen.

Die Bedeckung ist im VA 2018 auf den jeweiligen HH-Stellen abgebildet.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A1, KG Niederhollabrunn

Mit Schreiben, eingelangt am 22. März 2016, ersuchen Ferdinand und Brigitte Wolf, Elisabeth Wolf, Philipp Wolf, Johann u. Leopoldine Scheller sowie Anna Geiger-Pelz um Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 in der KG Niederhollabrunn.

Die Voraussetzungen für die Freigabe der BW-A1 sind erfüllt.

Ein Erschließungs- und Parzellierungskonzept GZ 23325.V2017 vom 11.11.2017, erstellt von der Arge Vermessung DI Wailzer, liegt vor.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 zustimmen und folgende Verordnung beschließen:



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1
Tel. 02269/2224

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
email: gem@niederhollabrunn.gv.at

21. Dez. 2017

Betrifft: KG Niederhollabrunn; Freigabe der Aufschließungszone BW-A1

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2017 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.f., wird das im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Niederhollabrunn ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 (BW-A1) zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2012, TOP 2, festgelegt wurde, nämlich

Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone (BW-A1):

Die Aufschließungszone BW-A1 wird dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn eine 75-prozentige Verbauung der gesamten Baulandfläche des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Baulandes gegeben ist und ein mit der Gemeinde abgestimmtes Erschließungs- und Parzellierungskonzept vorliegt.

Als verbaut gilt eine Fläche dann, wenn bereits ein Baubeginn gesetzt wurde.

ist erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 11 Beschlussfassung über die Arbeiten zur Behebung von Unwetterschäden/Schlammfangbecken im Jahr 2016 und 2017

Von den Firmen Erdbau Schörg GmbH sowie Leopold Penner liegen Rechnungen über getätigte Arbeiten im Rahmen der Güterwegsanierung nach Unwetterschäden in den Jahren 2016 und 2017 vor.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegenden Rechnungen der Fa. Ernst Schörg GmbH und Leopold Penner GmbH in der Höhe von € 17.787,88 inkl. Mwst. beschließen

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 12 Beschlussfassung über den Kostenanteil beim Neubau einer Rot-Kreuz-Zentrale

Die Feuerpolizeiliche Beschau des bestehenden Gebäudes der RK Bezirksstelle Korneuburg stellte 2016 grobe Mängel fest. In der Folge wurden mehrere Möglichkeiten einer Sanierung bzw. Neubau an einem neuen Standort geprüft.

Das Ergebnis war, dass eine Renovierung baulich nicht möglich bzw. mit hohen Kosten verbunden ist, und es am Standort eine Möglichkeit eines Neubaus gibt.

Weitere Notwendigkeiten sind u.a.: die Einsätze haben sich in den letzten 30 Jahren verfünffacht, wodurch akuter Platzmangel besteht. Von 150.000 Stunden im Rettungsdienst werden 70.000 durch Ehrenamtliche besetzt, das entspricht 40 Vollzeitäquivalenten.

Den Freiwilligen müssen adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Auch entscheidend bei der Standortwahl ist, dass die Notärzte tagsüber unter der Woche im Krankenhaus Korneuburg arbeiten und deshalb die Nähe zum Krankenhaus notwendig ist.

Die Kostenschätzung für einen Neubau am bestehenden Areal beträgt gesamt EUR 6.394.000 netto (lt. öffentlichem Kostenkatalog). Im Rahmen der Drittelfinanzierung werden die Kostenbeiträge anhand der dem Rettungsdienst zugeordneten Kosten ermittelt. Darum wurde von den Gesamtprojektkosten der prozentuelle Anteil des Rettungsdienstes berechnet.

Dieser Anteil beträgt EUR 5.308.100 netto und wird mit je einem Drittel von Gemeinden, Land Niederösterreich und dem Roten Kreuz abgedeckt.

Dies führt zu Kosten von EUR 1.769.366 netto, welche auf 19 Gemeinden im Bezirk (ohne Gerasdorf) entfallen und nach Kopfquote aufgeteilt wird (siehe beiliegende Aufstellung)

FINANZIERUNGSPLANUNG	
in EURO (netto)	
Projektkosten gesamt:	6.394.000
Restbetrag Rotes Kreuz	1.085.900
Projektkosten Anteil RKT:	5.308.100
Kostenaufteilung Anteil RKT:	
Land NÖ	1.769.367
Gemeinden Bezirk Ko	1.769.367
Rotes Kreuz	1.769.367

Bedarfszuweisungen an Gemeinden Richtlinien
Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 4. April 2017 nachstehende Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen beschlossen.

„Ausgang aus den Richtlinien“
Bei Bedarfszuweisungen ist gemäß Punkt 1.3. 6.5.4. Bei dem Vorhaben „Rettungsdienst (überörtlich)“ ist ein Gesamtfinanzierungskonzept zu erstellen, welches dem Ansuchen um Bedarfszuweisungen anzuschließen ist. Bei diesem Vorhaben darf die veranschlagte Förderung aus Bedarfszuweisungen aller betroffenen Gemeinden insgesamt ein Drittel der als notwendig anerkannten Gesamtkosten nicht überschreiten.

Aus Liebe zum Menschen.

AUFSTELLUNG der Projektkosten für Gemeinden				Gemeinden VA-2018 aoHH Ausgaben / BZ-Einnahmen Ld + Zuführung oHH oder Darlehen					Kontroll-rechnung für Gemeinden ausgeglichener so Haushalt
Gemeinden im Bezirk KORNEUBURG	Hauptwohnsitz (per 3.1.2017)	BZ III des Landes über die Gemeinden	Kostenbeitrag der Gemeinde	Gemeinde-INFO "AUSGABEN" aoHH Vorhaben Voranschlag 2018		Gemeinde-INFO "EINNAHMEN" aoHH Vorhaben Voranschlag 2018			
				Berechnung für 2018	VA- AUFNAHME VA-2018 aoHH 5/530000-050000	max. BZ - Wert für 6/530000+871000	Bedeckung der Gem.Ausgaben Darlehen (-346) Zuführung oHH (-910)		
Bisamberg	4.606	105.058,46	105.058,46	210.116,92	210.100,00	105.100,00	105.000,00	0,00	
Enzersfeld	1.683	38.387,62	38.387,62	76.775,24	76.800,00	38.400,00	38.400,00	0,00	
Ernstbrunn	3.135	71.506,35	71.506,35	143.012,70	143.000,00	71.500,00	71.500,00	0,00	
Großmugl	1.565	35.696,15	35.696,15	71.392,30	71.400,00	35.700,00	35.700,00	0,00	
Großrußbach	2.161	49.290,34	49.290,34	98.580,68	98.600,00	49.300,00	49.300,00	0,00	
Hagenbrunn	2.160	49.267,54	49.267,54	98.535,08	98.600,00	49.300,00	49.300,00	0,00	
Harmannsdorf	3.928	89.593,93	89.593,93	179.187,86	179.200,00	89.600,00	89.600,00	0,00	
Hausleiten	3.693	84.233,80	84.233,80	168.467,60	168.500,00	84.200,00	84.300,00	0,00	
Korneuburg	12.774	291.362,73	291.362,73	582.725,46	582.700,00	291.400,00	291.300,00	0,00	
Langenzersdorf	8.062	183.886,52	183.886,52	367.773,04	367.800,00	183.900,00	183.900,00	0,00	
Leitzersdorf	1.226	27.963,89	27.963,89	55.927,78	55.900,00	28.000,00	27.900,00	0,00	
Leobendorf	4.858	110.806,34	110.806,34	221.612,68	221.600,00	110.800,00	110.800,00	0,00	
Niederhollabrunn	1.533	34.966,27	34.966,27	69.932,54	69.900,00	35.000,00	34.900,00	0,00	
Rufbach	1.387	31.636,14	31.636,14	63.272,28	63.300,00	31.600,00	31.700,00	0,00	
Sierndorf	3.817	87.062,12	87.062,12	174.124,24	174.100,00	87.000,00	87.100,00	0,00	
Spillern	2.159	49.244,73	49.244,73	98.489,46	98.500,00	49.200,00	49.300,00	0,00	
Stetteldorf	1.038	23.675,79	23.675,79	47.351,58	47.400,00	23.700,00	23.700,00	0,00	
Stetten	1.356	30.929,06	30.929,06	61.858,12	61.900,00	30.900,00	31.000,00	0,00	
Stockerau	16.432	374.798,22	374.798,22	749.596,44	749.600,00	374.800,00	374.800,00	0,00	
Summe	77.573	1.769.366	1.769.366	3.538.732,00	3.538.900,00	1.769.400,00	1.769.500,00	0,00	
Quelle: Statistik Austria				Gesamt-Gem.Anteil der Projektkosten	Gesamt-Gem.Anteil der Projektkosten	1/3 der BZ-Berechnung für Gem. vom Ld. NÖ		1/3 Gemeindeanteil vom Gesamtprojekt	
				(2/3 der Projektkosten) Land-BZ plus Gemeinden	(2/3 der Projektkosten) Land und Gemeinden				

Quelle: Statistik Austria

Gesamt-Gem.Anteil für 1/3 der Projektkosten

Gesamt-Gem.Anteil für 1/3 der Projektkosten

Gesamt-Gem.Anteil (2/3 der Projektkosten) Land-BZ plus Gemeinden)

Gesamt-Gem.Anteil (2/3 der Projektkosten) Land und Gemeinden)

1/3 der BZ-Berechnung für Gem. vom Ld. NÖ

1/3 Gemeindeanteil vom Gesamtprojekt

 ERSTELLUNG: 11.11.2017
 Bgm. Horst Gangl
 (die Angaben sind ohne Gewähr)
Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der MG Niederhollabrunn möge eine Beteiligung bei den Gesamtkosten für den geplanten Neubau der Rot Kreuz Bezirksstelle Korneuburg für die Sicherstellung des Rettungsdienstes beschließen.

Die gedeckelten Kosten für die Gemeinden sind 1/3 von 5.308.100,-- das sind 1.769.366,-- Euro aufgeteilt nach Einwohnern (Stand 31.10.2016 Hauptwohnsitze FAG) laut beiliegender Liste. Die Bedeckung ist im VA 2018 auf den jeweiligen HH-Stellen abgebildet.

Beschluss: angenommen**Abstimmung: einstimmig****TOP 13 Beschlussfassung über Abschluss eines Rettungsdienstvertrages**

Am 14.11.2017 wurde die neue NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 in der Sitzung der NÖ Landesregierung beschlossen. Dadurch wurde der Abschluss eines neuen Rettungsdienstvertrages notwendig.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rettungsdienstvertrag mit einem Beitrag von € 4,80 / Einwohner beschließen.

VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES

**gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017)
vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016**

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Niederhollabrunn und

dem Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant Allee 3-5, 3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau zur Vertragserfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

I.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich der Marktgemeinde Niederhollabrunn für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Marktgemeinde Niederhollabrunn eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach Maßgabe der folgenden Punkte zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, eintreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters ärztlich bescheinigt ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBL. 85/2017, in der Höhe von € 4,80 an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau, auf das bekanntzugebende Konto zu leisten.
- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.
Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBL. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, mittels eingeschriebenen Briefes an die Marktgemeinde Niederhollabrunn geltend zu machen.
- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.
- 4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Marktgemeinde Niederhollabrunn hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Ernstbrunn-Korneuburg-Stockerau in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Der Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, die Marktgemeinde Niederhollabrunn gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 14 Beschlussfassungen über Ehrungen von sportlichen Leistungen bei Landes-, Staats-, Europa- und Weltmeisterschaften

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die erfolgreichen Athleten aus unserer Gemeinde

- die bei Landes- u. Staatsmeisterschaften einen Titel erringen konnten und
- die an einer Europa- und Weltmeisterschaft teilgenommen haben,

und damit für positive Werbung für unsere Gemeinde und auch weit über unsere Gemeindegrenzen hinaus sorgen, eine Ehrung verdienen und auch in geeigneter Art und Weise erhalten.

Die Athleten, die bei Landes- u. Staatsmeisterschaften einen Titel erringen konnten werden durch die Überreichung einer Urkunde sowie der Übergabe von Gutscheinen im Wert von € 50,-- geehrt.

Die Athleten, die bei Europa- und Weltmeisterschaften teilnehmen werden durch die Überreichung einer Urkunde sowie der Übergabe von Gutscheinen im Wert von € 100,-- geehrt.

Die Gutscheine sind gegen Vorlage einer Rechnung eines gemeindeansässigen Betriebes am Gemeindeamt einzulösen.

Sollte ein oder mehrere Athleten einen Europa- oder Weltmeistertitel erringen, wird der Gemeinderat gesondert über eine Ehrung entscheiden.

Die Ehrung soll für das Jahr 2017 und auch in den folgenden Jahren in einem geeigneten Rahmen stattfinden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 15 Nachbesetzung des Prüfungsausschusses

Mit Schreiben an die Gemeinde vom 24.11.2017 erklärte Herr GR Rene Kleinhappl seinen Rücktritt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Mit Schreiben vom 6.12.2017 wird nochmals klargestellt, dass Herr GR Rene Kleinhappl auch als Mitglied des Prüfungsausschusses nicht mehr zur Verfügung steht.

Das Vorschlagsrecht für die Nachbesetzung besitzt die ÖVP-Fraktion.

Von der ÖVP-Fraktion wird

Herr GR Franz Helnwein

als Mitglied in den Prüfungsausschuss nominiert.

Mit Schreiben eingelangt am 11.12.2017 am Gemeindeamt wird Herr Samier Cigic von der SPÖ-Fraktion als Mitglied des Prüfungsausschusses abberufen.

An seiner Stelle wird

Herr GR Jürgen Ulram

als Mitglied in den Prüfungsausschuss nominiert.

Die Wahl wird mit Stimmzettel vorgenommen.

Die Mitglieder des Gemeinderates Herr GR Rene Kleinhappl und Herr GR Nikolai Riesenkampff werden vom Bürgermeister als Wahlhelfer bestimmt.

Die Auszählung der Stimmzettel ergibt folgendes Ergebnis:

GR Franz Helnwein

GR Jürgen Ulram

14 Stimmen dafür

14 Stimmen dafür

0 Stimmen dagegen

0 Stimmen dagegen

0 leere Stimmzettel

0 leere Stimmzettel

Auf Befragen des Bürgermeisters nehmen Herr GR Franz Helnwein sowie Herr GR Jürgen Ulram die Funktion als Mitglied des Prüfungsausschusses an.

Um 19.56 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister

Schriftführer

ÖVP-Fraktion

LSP-Fraktion

SPÖ-Fraktion

FPÖ-Fraktion

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.